

Stellungnahme der Bundesleitung zu Ehescheidungen bei Ältesten, Pastoren und anderen leitungsverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bund Freier evangelischer Gemeinden

Als Christen leben wir in der Welt mit ihren gesellschaftlichen Trends. Das schließt Belastungsproben ein, unter anderem im Bereich von Ehe und Familie. Auch leitende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können davon gefährdet sein. Es kann zu Beziehungskrisen, Familienkonflikten und Zerreißproben, unter Umständen zum Zerbrechen der Ehe führen.

Ein solch schmerzhafter Vorgang geht auch uns nahe. Wir sehen, dass er mit existenziellen Erschütterungen und tiefgreifenden Veränderungen für die betroffenen Ehen und Familien verbunden ist. Ebenso sind Gemeinden bei diesem Vorgang schmerzlich mitbetroffen. Zur Orientierung nehmen wir wie folgt dazu Stellung:

Biblische Vorgaben

(vgl. dazu auch die Stellungnahme der Bundesleitung "Zur Ehe heute" vom April 1998)

1. Die Bibel betont, dass Gott, der Schöpfer, die lebenslange Partnerschaft von Mann und Frau will. Mit dem Verbot der Ehescheidung macht Jesus den ursprünglichen Willen Gottes für Ehen deutlich: Was er zusammengefügt hat, sollen Menschen nicht trennen (Mt 19, 4 - 6; Mk 10, 6 - 9). Darum widersprechen Ehescheidung und Wiederheirat Geschiedener dem Willen Gottes (1. Kor 7, 10 - 16; Mt 5, 31 - 32; 19, 1 - 9).

2. Eine Ehe-Ethik, die dem Evangelium entspricht, geht von dem grundsätzlichen Nein zur Ehescheidung im Neuen Testament aus. Daraus ergibt sich die seelsorgliche Aufgabe, durch Beratung der Ehepartner wenn irgend möglich die Ehegemeinschaft zu erhalten und zu heilen.

3. Wo die durch das Evangelium zugesprochene Vergebung Gottes in Anspruch genommen und deshalb auch gegenseitige Vergebung gewährt wird, können gestörte und zerbrochene Beziehungen zwischen Ehepartnern heilen.

4. Eine Ehe-Ethik, die dem Evangelium entspricht, berücksichtigt auch Situationen, in denen es notwendig sein kann, eine Ehe zu scheiden. Das Neue Testament benennt als Scheidungsgründe die Unzucht des Ehepartners (Mt 5, 32; 19, 9) und den Widerwillen eines Ungläubigen, mit seinem gläubigen Ehepartner verheiratet zu bleiben (1. Kor 7, 15). Diese beiden "Fälle" sind als Beispiele für eine massive Zerrüttung der ehelichen Beziehung zu verstehen. Auch andere gravierende Gründe können eine Ehescheidung unausweichlich machen. In jedem Fall hat eine Ehescheidung mit Sünde zu tun, da sie dem ursprünglichen Willen Gottes entgegensteht.

5. Eine Wiederheirat Geschiedener verschärft die Ehescheidung insofern, als sie eine Wiederaufnahme der früheren Ehe ausschließt. Darum lehnt das Neue Testament die Wiederheirat Geschiedener grundsätzlich ab, lässt aber auch Ausnahmen erkennen, in denen sie geschehen kann. Eine Ehe-Ethik, die dem Evangelium entspricht, kann darum unter besonderen Bedingungen eine Wiederheirat Geschiedener akzeptieren. Sie muss sich aber dafür einsetzen, dass die christliche Gemeinde nicht leichtfertig oder unbedacht solche Eheschlüsse sanktioniert.

Ehescheidung bei Ältesten und verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeinde

Die Lebensführung leitender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll nach den Aussagen des Neuen Testaments vorbildlich sein. Deshalb ist eine Ehescheidung bei ihnen nicht nur ihre private Angelegenheit, sondern schadet auch der Glaubwürdigkeit des Dienstes und dem Ansehen der Gemeinde.

Aus diesem Grund ist in jedem Fall im Gespräch des Ältesten oder leitenden Mitarbeiters mit der Gemeindeleitung zu prüfen, ob der Dienst fortgesetzt werden kann. Dabei muss sowohl die Situation des leitenden Mitarbeiters als auch die Situation der Gemeinde berücksichtigt werden. In jedem Fall halten wir eine gründliche seelsorgerliche Aufarbeitung für nötig.

Schritte zur Klärung und zur Hilfe

Wenn Älteste und leitungsverantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eine Ehekrise geraten, sollen sie Seelsorge und Beratung, etwa durch den Pastor oder die Mitältesten, in Anspruch nehmen.

Für die Seelsorge ist uns Folgendes wichtig:

- Es ist mit beiden Ehepartnern über die Gründe zu sprechen, die zur Ehekrise führten.
- Es sind größte Anstrengungen zu unternehmen, beiden Ehepartnern zur Heilung ihrer Beziehung und zum Fortbestand ihrer Ehe zu helfen.
- Selbst wenn eine Scheidung nicht vermieden werden kann, entspricht das Bemühen um Versöhnung dem Weg evangelischer Seelsorge.
- Es ist bewusst zu machen und im Gespräch zu klären, dass Zeiträume für die innere Heilung von Verletzungen eingeräumt und genutzt werden müssen. Auch darum soll vor der offiziellen Scheidung keine neue Partnerschaft angebahnt werden.

Wo es zu tiefgehenden Krisen gekommen ist, die den Bestand der Ehe gefährden, ermutigen wir den betroffenen Ältesten bzw. den Leiter oder die Leiterin, möglichst früh und vertraulich den Ältestenkreis der Gemeinde bzw. den Pastor zu informieren.

Es ist uns bewusst, dass jede eheliche Situation sorgfältig für sich gesehen und beurteilt werden muss. Deshalb tragen die mit dem Konflikt befassten Gemeinden die Verantwortung, welche Konsequenzen sie für den Dienst von betroffenen Ältesten, Leitern oder Leiterinnen ziehen.

Voraussetzungen für die Wiederaufnahme von Leitungsverantwortung in der Gemeinde

Wenn es zur Beendigung des Ältestendienstes oder anderer Leitungsaufgaben in der Gemeinde kommt, sollte im Gespräch mit der Gemeindeleitung geklärt werden, wann eine Wiederaufnahme dieser Aufgaben erfolgen kann.

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Ältestendienstes oder anderer Leitungsaufgaben in der Gemeinde ist, dass

- die Trennung vom Ehepartner geistlich-seelsorglich aufgearbeitet wird,
- sich der Betroffene in seinem persönlichen Bereich (Glauben, Inanspruchnahme von Vergebung, Klärung der Partnerschaftsfrage u. a.) und in der Gemeinde bewährt,
- in Kontakt mit den Verantwortungsträgern in der Gemeinde Klarheit gewonnen wird über den Fortbestand oder über die Erneuerung der göttlichen Berufung.

Ehescheidung bei Pastoren im Bund

Die Lebensführung leitender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll nach den Aussagen des Neuen Testaments vorbildlich sein. Deshalb ist eine Ehescheidung bei einem Pastor nicht nur seine private Angelegenheit, sondern schadet auch der Glaubwürdigkeit des Dienstes und dem Ansehen der Gemeinde.

Aus diesem Grund ist in jedem Fall im Gespräch zwischen der Bundesleitung und der Gemeindeleitung zu prüfen, ob der Dienst fortgesetzt werden kann. Dabei muss sowohl die Situation des Pastors als auch die Situation der Gemeinde berücksichtigt werden.

Es kann je nach Situation geboten sein, dass eine Dienstunterbrechung oder ein geordneter Dienstortwechsel erfolgt. In jedem Fall halten wir es für nötig, dass eine gründliche seelsorgerliche Aufarbeitung erfolgt, die von der Begleitung durch einen Mentor unterstützt wird.

Schritte zur Klärung und zur Hilfe

Wenn Pastoren in eine Ehekrise geraten, sollen sie Seelsorge und Beratung, etwa durch die Bundespflege, den Bereich Seelsorge im Bund oder die Vertrauenspastoren in Anspruch nehmen.

Für die Seelsorge ist uns Folgendes wichtig:

- Es ist mit beiden Ehepartnern über die Gründe zu sprechen, die zur Ehekrise führten.
- Es sind größte Anstrengungen zu unternehmen, beiden Ehepartnern zur Heilung ihrer Beziehung und zum Fortbestand der Ehe zu helfen.
- Selbst wenn eine Scheidung nicht vermieden werden kann, entspricht das Bemühen um Versöhnung dem Weg evangelischer Eheseelsorge.
- Wir wollen bewusst machen und im Gespräch klären, dass Zeiträume für die innere Heilung von Verletzungen eingeräumt und genutzt werden müssen. Auch darum soll vor der offiziellen Scheidung keine neue Partnerschaft angebahnt werden.
- Vorgehensweise und mögliche Dienstkonsequenzen sollten zwischen der Ortsgemeinde, dem betroffenen Pastor und dem Bund abgestimmt werden.
- Wenn es zu einer längeren Dienstunterbrechung oder zur Beendigung des Dienstes kommt, bemühen sich alle Beteiligten, entsprechend ihren Möglichkeiten, für den betroffenen Pastor eine berufliche Perspektive zu finden.

Wo es zu tiefgehenden Krisen gekommen ist, die den Bestand der Ehe gefährden, ermutigen wir den Pastor, möglichst früh und vertraulich Kontakt zu seinem Ältestenkreis und zu den Verantwortungsträgern im Bund aufzunehmen.

Es ist uns bewusst, dass jede eheliche Situation sorgfältig für sich gesehen und beurteilt werden muss. Wir erwarten von den Gemeinden des Bundes und von der Pastorenschaft, dass sie den Verantwortlichen des Bundes und den mit dem Konflikt befassten Gemeinden im Blick auf dienstliche Konsequenzen für den betroffenen Pastor einen Entscheidungsspielraum zubilligen.

Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Pastorendienstes

Wenn es zur Beendigung des Dienstes kommt, entscheidet die Bundesleitung darüber, ob bis zu einer möglichen Wiederaufnahme des Pastorendienstes der Status "Pastor im Bund" aberkannt wird.

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Pastorendienstes ist, dass

- die Trennung vom Ehepartner geistlich-seelsorglich aufgearbeitet wird,
- sich der Betroffene in seinem persönlichen Bereich (Glauben, Inanspruchnahme von Vergebung, Klärung der Partnerschaftsfrage u. a.) und in der Gemeinde bewährt,
- in Kontakten mit der Bundesleitung Klarheit gewonnen wird über den Fortbestand oder über die Erneuerung der göttlichen Berufung zum Pastor.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, bemüht sich der Arbeitskreis Pastorenwechsel und -berufung um die Dienstvermittlung in eine FeG. Ist eine Gemeinde als Anstellungsträger gefunden, verleiht die Bundesleitung gegebenenfalls erneut den Status "Pastor im Bund Freier evangelischer Gemeinden".

Von der Bundesleitung am 2. Februar 1996 erstmals verabschiedet und am 23. Juni 2007 überarbeitet.